

Der universitären Lehre in Graubünden eine Basis geben

Der Kanton Graubünden verfügt heute zwar über namhafte Forschungseinrichtungen, aber über kein Gesetz, das deren Tätigkeit und vor allem finanzielle Basis regelt. Vor Kurzem legte die Bündner Regierung nun ein Gesetz über Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Vernehmlassung vor. Die «Davoser Zeitung» befragte den Geschäftsführer der Academia Raetica, der Dachorganisation für universitäre Lehre und Forschung in Graubünden, Professor Dr. Erich Schneider, zu den sich daraus ergebenden Möglichkeiten.

Barbara Gassler

DZ: Herr Schneider, wie dringend ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage?

Der Anstoss für dieses Gesetz kam im Herbst 2007 von den Forschungsinstituten. Die heutige Forschung im Bereich Umwelt und Klima ist ja nicht mehr darauf angewiesen, ständig vor Ort sein zu müssen. Sie kann zwischen der Messdatenerfassung mit lokalen Sensoren und der eigentlichen Forschung in weit entfernten Zentren trennen. Die Forschung im Bereich von Life Science ist sowieso unabhängig von der geografischen Lage und kann an beliebigen Orten durchgeführt werden. Es braucht deshalb Anreize, um eine Forschungsszene, wie sie in Graubünden (insbesondere in Davos) zum Glück bereits existiert, zu erhalten.

«Forschung ist nicht mehr darauf angewiesen, ständig vor Ort sein zu müssen»

Was würde sich für die Forschungsinstitute mit diesem Gesetz gegenüber der heutigen Situation verändern?

Wir erwarten, dass sich die Zusammenarbeit aller auf diesem Gebiet tätigen Partner vertiefen und verstärken wird. Für die Forschungsinstitute bedeutet es, dass nicht nur ihre wissenschaftliche Kompetenz, sondern auch ihre wirtschaftliche Bedeutung für den Kanton anerkannt wird. Jedes Jahr fließen ja mehr als 80 Millionen Franken von ausserhalb in den Kanton und werden zum grössten Teil hier ausgegeben. Dabei ist die Wertschöpfung von mehreren Millionen durch wissenschaftliche und klinische Kongresse noch nicht gerechnet. Da sich der Kanton verstärkt betei-

gen müsste, könnte das Gesetz ausserdem die Basisfinanzierung der Institute, dazu gehören technische Ausrüstungen und Personal, aber auch Mittel für zentrale Dienste wie Analytik und Werkstätten sowie Zugang zu Rechnerkapazität und Literatur, verbessern.

«Die Grundsätze der Freiheit von Forschung und Lehre werden bestätigt»

Welches sind die für die Forschung wichtigen Punkte, die nun geregelt werden sollen?

Die Forschungsinstitute erhalten eine gesetzliche Grundlage, die es der Regierung erlaubt, Leistungsaufträge mit den einzelnen Instituten abzuschliessen. Damit kann sie gezielt und selektiv die bestehenden Profile der Forschungsinstitute stärken. Dies ist unter anderem auch deshalb wichtig, weil Bundesgelder nur fließen, wenn kantonale Mittel in bedeutendem Umfang eingesetzt werden. Die Grundsätze der Freiheit von Forschung und Lehre werden bestätigt. Es ist in der universitären Forschung wichtig, auf plötzlich auftretende Fragestellungen reagieren und die Fortschritte in den Methoden berücksichtigen zu können. Der Beitrag des Kantons zur Führung und Organisation der Forschungsinstitutionen wird im Gesetz geregelt, darf dabei aber deren Forschungsfreiheit nicht einschränken.

Wo muss das Gesetz noch überarbeitet werden?

Die Academia Raetica wünscht sich, dass der Kanton Graubünden im neuen Gesetz mehr Aufbruchsstimmung erkennen lässt. So müssten bestehende Forschungsinstitute



Erich Schneider ist Geschäftsführer der in Davos angesiedelten Academia Raetica, die die Interessen des universitären Forschungs- und Lehrplatzes Graubünden vertritt.

bg

gute Möglichkeiten zur Schaffung von Spin-offs haben, also Kleinfirmen, die neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Dienstleistungen umsetzen. Auch die Zusammenarbeit mit der ansässigen Industrie müsste stärker gefördert werden können. Oft wird nicht einmal das im Kanton bereits vorhandene Wissen in Anspruch genommen, sondern sofort der Schritt an eine der schweizerischen Universitäten oder an die ETH gemacht. Es wäre auch wünschenswert, neue Institute anzulocken. Dazu könnte gehören, dass der Kanton Graubünden seine Interessen in der Forschungslandschaft Schweiz stärker vertritt und sich für die Ansiedelung oder Schaffung neuer Institutionen stark macht.

«Bestehende Forschungsinstitute müssten gute Möglichkeiten zur Schaffung von Spin-offs haben»

Der Gesetzesentwurf muss noch von einigem Ballast befreit werden. Dazu gehört die geplante Schaffung eines weiteren wissenschaftlichen Beirats und einer Anerkennung der Institute. Dies würde eine Duplizierung bestehender Strukturen und eine Vergrös-

serung des administrativen Aufwands bedeuten. Alle bestehenden Einrichtungen verfügen über Beiräte mit spezifischem Sachverstand und werden in Abhängigkeit des Ursprungs ihrer Forschungsgelder unter anderem regelmässig durch den Bund, den Schweizerischen Nationalfonds oder andere kompetente Gremien evaluiert. Heute besteht eher die Gefahr, dass durch eine übermässige Administration und zu viel Kontrolle die Forscher zu Administratoren statt zu kreativen Erfindern und Problemlösern werden.

Im Gesetzestext fehlen die forschenden medizinischen Einrichtungen, wie zum Beispiel das Spital Davos oder die Hochgebirgsklinik Davos, obwohl gerade die Verbindung von klinischer Arbeit mit eigener Forschungstätigkeit eine höhere Behandlungsqualität bringt.

Welches ist der Einfluss der übergeordneten eidgenössischen Gesetzgebung?

In der vergangenen Session wurde ein eidgenössisches Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) von National- und Ständerat verabschiedet. Es wird voraussichtlich keine gravierenden Einflüsse auf das bündnerische Gesetz haben.

Das ist aber anders beim Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIFG), dessen

Beratung in den Weiterbildungskommissionen von National- und Ständerat verschoben wurde. Darin besteht zurzeit noch eine Art Sperrklausel, die bei Institutionen von nationaler Bedeutung eine Unterstützung nur zulässt, wenn deren Aufgaben nicht von bestehenden Universitäten wahrgenommen werden können.

Was passiert nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist? Welches ist der Zeithorizont der Umsetzung?

Die Vernehmlassung wurde am 1. September abgeschlossen. Der Kanton wird nun auf der Basis der eingereichten Vernehmlassungsantworten das Gesetz überarbeiten und eine Botschaft an das Parlament stellen.

«Es besteht die Gefahr, dass das wichtige Standbein der universitären Forschung vergessen geht»

Wir gehen davon aus, dass die revidierte Fassung im April 2012 im Bündner Grossen Rat diskutiert und hoffentlich im positiven Sinn entschieden wird. Die Regierung wird dann entscheiden, wann es in Kraft treten wird. Ich vermute, dass es der 1. Januar 2013 sein könnte.

Welches sind die Gefahren / Chancen, die sich ergeben?

Eine der Gefahren besteht darin, dass alle Aktivitäten im Kanton den Bemühungen zur Tourismusförderung untergeordnet werden und dabei das ebenfalls wichtige Standbein der universitären Forschung vergessen geht. Eine andere Gefahr besteht darin, die Forschung zu stark zu reglementieren und zu kontrollieren, statt ihre Selbstverantwortung zu stärken. Dazu gehört auch die im Gesetz vorgeschlagene Reduktion der Forschungsthemen auf jene, die eine direkte Beziehung zum Kanton haben. In der Wissenschaft entstehen ständig neue Methoden und Fragestellungen. Diese Freiheit muss man zulassen. Ein eigenes Hochschulförderungsgesetz bietet die Chance, die bereits bestehenden Einzel-Kompetenzen und -Institutionen zusammenzufassen, sodass sie innerhalb der Schweiz und auch international besser wahrgenommen werden. Die Schweiz ist durch ihre politische Stabilität, durch die hohe Qualität ihrer Berufsleute und durch die hochstehende Ausbildung an den Universitäten ein attraktiver Ort, um auch neue Institutionen anzusiedeln. Dies könnte nicht nur für die urbanen Zentren in der Schweiz, sondern in einem angemessenen Rahmen auch für den Forschungsplatz Graubünden gelten.